



## Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung Henstedt-Ulzburg 17/2003-2008 am  
23.08.2005 im Ratssaal des Rathauses

**Beginn:** 19.30 Uhr

**Ende:** 20.35 Uhr

### **Anwesend:**

1.	Bürgervorsteher	Joachim Süme
2.	Gemeindevertreter/in	Elisabeth von Bressensdorf
3.	"	Folker Brocks
4.	"	Hans-Detlev Bruhn
5.	"	Mariano Córdova
6.	"	Heinz-Georg Gülk
7.	"	Gudrun Hohn
8.	"	Karin Honerlah
9.	"	Edda Lessing
10.	"	Robin Miethe
11.	"	Margitta Neumann
12.	"	Horst Ostwald
13.	"	Siegfried Ramcke
14.	"	Frank Rauen
15.	"	Detlef Reinke
16.	"	Hans-Joachim Rösel
17.	"	Clauss-Dieter Rommerskirchen
18.	"	Reinhard Schaar
19.	"	Carsten Schäfer
20.	"	Jörg Schlömann
21.	"	Kai Schmidt
22.	"	Johann Schümann
23.	"	Rolf Schulz
24.	"	Christiane Sülau
25.	"	Wilfried Wengler
26.	"	Hans-Joachim Werner

seitens der Gemeindeverwaltung

Bürgermeister Volker Dornquast  
Petra Felker als Protokollführerin

entschuldigt fehlt:

Gemeindevertreterin Doris Baum



Bürgervorsteher Süme eröffnet die Sitzung und begrüßt die Damen und Herren der Gemeindevertretung und -verwaltung, die erschienenen Bürgerinnen und Bürger sowie die Vertreter und Vertreterinnen der Presse.

Zur heutigen Sitzung wurde fristgerecht und ordnungsgemäß unter Bekanntgabe der Tagesordnung eingeladen. Die Zeit, der Ort und die Tagesordnung der Sitzung der Gemeindevertretung wurden rechtzeitig öffentlich bekannt gemacht. Die Gemeindevertretung ist beschlussfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung teilt Bürgervorsteher Süme mit, dass die Gleichstellungsbeauftragte, Frau Horn, erkrankt ist und somit ihren der Vorlage zu Tagesordnungspunkt 10 beigefügten Tätigkeitsbericht in der heutigen Sitzung nicht erläutern kann. Er regt daher an, den in der Einladung zur Sitzung aufgeführten **Tagesordnungspunkt 10** *„Tätigkeitsbericht der Gleichstellungsbeauftragten“* von der Tagesordnung abzusetzen und auf die nächste Sitzung zu vertagen. Unter den Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern herrscht Einvernehmen darüber, dass gemäß dem Vorschlag von Bürgervorsteher Süme verfahren werden soll.

Anschließend stellt Herr Wengler namens der CDU-Fraktion den Antrag, den **Tagesordnungspunkt 11** *„Marktplatz Ulzburg-Mitte“* ebenfalls von der Tagesordnung abzusetzen, da für die CDU-Fraktion vor einer endgültigen Beschlussfassung in der Angelegenheit noch erheblicher Verhandlungs-, Klärungs- und Diskussionsbedarf besteht. Die Mitglieder der Gemeindevertretung beschließen einstimmig, dass entsprechend dem Antrag der CDU-Fraktion verfahren werden soll.

Herr Ostwald bittet seitens der SPD-Fraktion darum, die Angelegenheit in jedem Fall zur abschließenden Beratung und Beschlussfassung auf die Tagesordnung einer der nächsten Sitzungen der Gemeindevertretung zu setzen, auch wenn dieses rechtlich entbehrlich wäre.

Für die heutige Sitzung ergibt sich somit die nachfolgende

### **Tagesordnung:**

- 1. Einführung einer/eines neuen Gemeindevertreters/in**
- 2. Fragezeit der Einwohnerinnen und Einwohner**
- 3. Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung 16/2003-2008 am 17.05.2005**
- 4. Anfragen von Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern**
- 5. Ersatzwahlen zu den Ausschüssen**
- 6. Wahl einer/eines Ausschussvorsitzenden und einer/eines Stellvertreters/in**
- 7. Bestätigung der Wahl des Seniorenbeirates**



- 8. Festlegung des Ablaufs der Versammlungen zur Vorstellung der Bewerber für die Wahl zur/zum Bürgermeister/in**
- 9. Grundsatzbeschluss über die Durchführung der Schulbaumaßnahme, Grundschule „Ulzburg-Süd“**
- 10. abgesetzt**
- 11. abgesetzt**
- 12. Bebauungsplan Nr. 48 „Gewerbegebiet Tiedenkamp“ 2. Änderung**
  - Beratung über die eingegangenen Anregungen -
  - Satzungsbeschluss -
- 13. Bebauungsplan Nr. 106 „Gewerbegebiet Kirchweg Nord“, 3. Änderung**
  - Beratung über die eingegangenen Anregungen -
  - Satzungsbeschluss -
- 14. 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Henstedt-Ulzburg (Kirchweg / Am Bahnbogen)**
  - Beratung über die eingegangenen Anregungen -
  - Abschließender Beschluss -
- 15. Bebauungsplan Nr. 59 „Gewerbegebiet Ulzburg-Kirchweg / Gutenbergstraße“, 7. Änderung (Sondergebiet Lidl)**
  - Beratung über die eingegangenen Anregungen -
  - erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -
- 16. 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Henstedt-Ulzburg (Gutenbergstraße Nord)**
  - Aufstellungsbeschluss -
- 17. Bebauungsplan Nr. 59 „Gewerbegebiet Ulzburg – Kirchweg / Gutenbergstraße“, 8. Änderung (Sondergebiet Toom)**
  - Aufstellungsbeschluss -
- 18. 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Henstedt-Ulzburg (nordwestlich der Usedomer Straße)**
  - geänderter Aufstellungsbeschluss -
- 19. Bebauungsplan Nr. 96 „Hofstelle Schacht - Kadener Chaussee (L 75) / Hamburger Straße (L 326)“, 3. Änderung und Erweiterung (Hofstelle Birkenau)**
  - Aufstellungsbeschluss -
- 20. Grünordnungsplan zum Bebauungsplan Nr. 96 „Hofstelle Schacht - Kadener Chaussee (L 75) / Hamburger Straße (L 326)“, 1. Änderung und Ergänzung (Hofstelle Birkenau)**
  - Aufstellungsbeschluss -



21. **Bebauungsplan Nr. 107 „Westlich Große Lohe“, 1. Änderung**
  - Beratung über die eingegangenen Anregungen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung -
  - Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -
  
22. **9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Henstedt-Ulzburg (nördlich Suhrrehm)**
  - Beratung über die eingegangenen Anregungen -
  - Abschließender Beschluss -
  
23. **Bebauungsplan Nr. 119 „Nördlich Suhrrehm“**
  - Beratung über die eingegangenen Anregungen -
  - Erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -
  
24. **Benennung eines Privatweges im Bebauungsplan Nr. 72 „Trögenölk“, 3. Änderung**
  
25. **Fragezeit der Einwohnerinnen und Einwohner**

**Zu Punkt 1 der Tagesordnung:**  
**„Einführung einer/eines neuen Gemeindevertreters/in“**

Siehe Vorlage.

Bürgervorsteher Süme dankt dem ausgeschiedenen Gemeindevertreter, Herrn Jens-Uwe Steffen für seine langjährige und mit Einsatzfreude geleistete Arbeit in verschiedenen gemeindlichen Gremien. Er überreicht ihm als Erinnerung daran ein Geschenk und wünscht ihm für die Zukunft alles Gute.

Anschließend informiert Bürgervorsteher Süme darüber, dass gemäß dem von der WHU eingereichten Listenwahlvorschlag für die Kommunalwahl 2003 Frau Margitta Neumann als nächste Bewerberin für Herrn Steffen nachrückt und heißt Frau Neumann im Kreis der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter willkommen. Er verpflichtet sie durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Obliegenheiten und führt sie in ihre Tätigkeit als Gemeindevertreterin ein.

**Zu Punkt 2 der Tagesordnung:**  
**„Fragezeit der Einwohnerinnen und Einwohner“**

Es werden keine Fragen seitens der anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner gestellt.

**Zu Punkt 3 der Tagesordnung:****„Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung 16/2003-2008 am 17.05.2005“**

Gegen die Niederschriften über die Sitzung der Gemeindevertretung 16/2003-2008 am 17.05.2005 werden keine Einwendungen erhoben. Sie gilt damit als genehmigt.

**Zu Punkt 4 der Tagesordnung:****„Anfragen von Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern“**

Es liegt eine vom 23.08.2005 datierte und per Fax in der Verwaltung eingegangene, schriftliche Anfrage von Herrn Schäfer in Zusammenhang mit der Errichtung des Zauns am Schulzentrum vor, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist. Bürgermeister Dornquast bittet darum, Anfragen aus dem Kreis der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter künftig rechtzeitig vor einer Sitzung einzureichen, um ausreichend Zeit für die zur Beantwortung notwendigen Recherchen zu haben.

Anschließend beantwortet er die von Herrn Schäfer gestellten Fragen, so gut es ihm aufgrund der Kürze der Vorbereitungszeit möglich ist, wie folgt:

- zu a)** Die endgültigen Kosten betragen aufgerundet 22.800 €.
- zu b)** Die Errichtung des Zauns war ausdrücklicher Wunsch der Leitungen beider Schulen des Schulzentrums. Die Beschlussfassung darüber erfolgte in den gemeindlichen Gremien zusammen mit der Entscheidung über die An- und Umbaumaßnahmen am Schulzentrum. Die Einzäunung wurde für den Fall vorgesehen, dass nach Abschluss der Baumaßnahmen noch Finanzmittel in ausreichender Höhe für diesen Zweck zur Verfügung stünden. Die Festlegung der Lage des Zauns geschah in Abstimmung mit den betreffenden Schulleitungen. Eine Beschlussfassung dazu fand in den gemeindlichen Gremien nicht statt.
- zu c)** Die gewählte Höhe für den Zaun war erforderlich, um den beabsichtigten Effekt zu erzielen.
- zu d)** Die Anzahl der Versicherungsschäden (ohne Graffiti) am Schulzentrum stellt sich für die vergangenen Jahre wie folgt dar:

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005
Anzahl der Schäden	1	1	4	2	1

Jedoch erfolgte die Errichtung des Zauns weniger aus Gründen von Vandalismusschäden, sondern primär dazu, den am Schulzentrum tätigen Lehrerinnen und Lehrern die Erfüllung ihrer Beaufsichtigungspflichten zu erleichtern.

- zu e)** Die Maßnahme wurde über die Haushaltsstelle 23000.9510 (Ausbau zum vierzügigen Gymnasium inkl. Sanierung betroffener Teile des Altbaus) abgerechnet.



**zu f)** Die Ausschreibung wurde im April 2005 vorgenommen.

**zu g)** Es beteiligten sich 16 Firmen an der Ausschreibung.

**zu h)** Den Auftrag erhielt die Firma Koppisch GmbH aus 28816 Stuhr als günstigste Bieterin.

Nach Abrechnung der Kosten für die Errichtung des Zauns stehen unter der v. g. Haushaltsstelle noch Finanzmittel in Höhe von rund 120.000 € zur Verfügung.

### **Zu Punkt 5 der Tagesordnung:** **„Ersatzwahlen zu den Ausschüssen“**

Siehe Vorlage und Tischvorlage vom 19.08.2005.

Die Tischvorlage enthielt einen Beschlussvorschlag auf der Grundlage der eingereichten Wahlvorschläge für die erforderlich gewordenen Ersatzwahlen zu den Ausschüssen.

Darüber hinaus informiert Bürgervorsteher Süme die Mitglieder der Gemeindevertretung darüber, dass Herr Rösel mit Schreiben vom 03.08.2005 seinen Sitz im Kultur- und Jugendausschuss niedergelegt hat. Dazu liegt ein vom 23.08.2005 datierter, schriftlicher Vorschlag der CDU-Fraktion vor, Herrn **Holger Hoffmann** als bürgerliches Mitglied und Ersatz für Herrn Hans-Joachim Rösel in den Kultur- und Jugendausschuss zu wählen.

Anschließend erfolgt die Beschlussfassung für alle eingereichten Wahlvorschläge gemeinsam.

### **Beschluss:**

**Aufgrund der Wahlvorschläge wählt die Gemeindevertretung**

#### **1. als Mitglied in den Hauptausschuss**

**Gemeindevertreterin**  
(als Ersatz für GV J.-U. Steffen)

**Doris Baum**

#### **2. als Mitglieder in den Sozial- und Gleichstellungsausschuss**

**Gemeindevertreterin**  
(als Ersatz für GV D. Baum)

**Margitta Neumann**

(als Ersatz für bgl. Mitglied M. Neumann)

**Helmut Philipp**

#### **3. als Mitglied in den Feuerwehrausschuss**

(als Ersatz für bgl. Mitglied F. Ahrendt)

**Jens-Uwe Steffen**

#### **4. als Mitglied in den Kultur- und Jugendausschuss**

(als Ersatz für GV Hans-Joachim Rösel)

**Holger Hoffmann**



## **5. als Stellvertreter für die Mitglieder der WHU-Fraktion im**

### **a) Umwelt- und Planungsausschuss**

(als Ersatz für GV Jens-Uwe Steffen) **Jens-Uwe Steffen**

(als Ersatz für bgl. Mitglied M. Neumann) **Margitta Neumann**

(als Ersatz für bgl. Mitglied F. Ahrendt) **Helmut Philipp**

### **b) Finanz- und Wirtschaftsausschuss**

(als Ersatz für GV Jens-Uwe Steffen) **Helmut Philipp**

(als Ersatz für bgl. Mitglied M. Neumann) **Margitta Neumann**

(als Ersatz für bgl. Mitglied F. Ahrendt) **Jens-Uwe Steffen**

### **c) Kultur- und Jugendausschuss**

(als Ersatz für GV Jens-Uwe Steffen) **Jens-Uwe Steffen**

(als Ersatz für bgl. Mitglied M. Neumann) **Margitta Neumann**

(als Ersatz für bgl. Mitglied F. Ahrendt) **Helmut Philipp**

### **d) Feuerwehrausschuss**

(als Ersatz für GV J.-U. Steffen) **Helmut Philipp**

(als Ersatz für bgl. Mitglied M. Neumann) **Margitta Neumann**

### **e) Sozial- und Gleichstellungsausschuss**

(als Ersatz für GV J.-U. Steffen) **Jens-Uwe Steffen**

(als Ersatz für bgl. Mitglied F. Ahrendt) **Annette Marquis**

## **6. als Vertreter der Gemeinde im Schulleiterwahlausschuss**

(als Ersatz für GV J.-U. Steffen) **Jens-Uwe Steffen**

## **7. als Stellvertreterin für den Vertreter der Gemeinde im Schulleiterwahlausschuss, s. Ziff. 5.**

(als Ersatz für bgl. Mitglied M. Neumann) **Margitta Neumann**



**8. als Mitglied im Arbeitskreis „Kommunale Zusammenarbeit mit der Gemeinde Kisdorf“**

(als Ersatz für GV J.-U. Steffen)

**Jens-Uwe Steffen**

**9. als Mitglied im Arbeitskreis „Kommunale Zusammenarbeit mit der Gemeinde Wakendorf II“**

(als Ersatz für GV J.-U. Steffen)

**Jens-Uwe Steffen**

**Beschlussfassung:** einstimmig

**Zu Punkt 6 der Tagesordnung:**

**„Wahl einer/eines Ausschussvorsitzenden und einer/eines Stellvertreters/in“**

Siehe Vorlage und Tischvorlage vom 19.08.2005.

Die Tischvorlage enthielt einen Beschlussvorschlag auf der Grundlage der von der WHU-Fraktion eingereichten Wahlvorschläge für den Vorsitz sowie den stellvertretenden Vorsitz im Sozial- und Gleichstellungsausschuss.

Die Beschlussfassung erfolgte für beide eingereichten Wahlvorschläge gemeinsam.

**Beschluss:** Die Gemeindevertretung wählt auf Vorschlag der WHU-Fraktion für den Sozial- und Gleichstellungsausschuss

a) als Vorsitzende

**Margitta Neumann**

b) als stellv. Vorsitzenden

**Helmut Philipp**

**Beschlussfassung:** einstimmig

**Zu Punkt 7 der Tagesordnung:**

**„Bestätigung der Wahl des Seniorenbeirates“**

Siehe Vorlage.

Bürgervorsteher Süme begrüßt die zwischenzeitlich gewählten Mitglieder des Vorstandes des Seniorenbeirates, stellt diese vor:

Herrn Hartmut Beck - Vorsitzender  
Frau Doris Tachezy - stellv. Vorsitzende  
Herrn Dietrich Remde - Schriftführer,

und wünscht ihnen viel Erfolg und Freude bei ihrer zukünftigen Arbeit.



**Beschluss:** Die Gemeindevertretung bestätigt die Wahl des Seniorenbeirates gemäß der Satzung über die Bildung eines Seniorenbeirates in der Gemeinde Henstedt-Ulzburg.

**Beschlussfassung:** einstimmig

Vor Eintritt in den Tagesordnungspunkt 8 verlässt Bürgermeister Dornquast den Ratssaal.

**Zu Punkt 8 der Tagesordnung:**

**„Festlegung des Ablaufs der Versammlungen zur Vorstellung der Bewerber für die Wahl zur/zum Bürgermeister/in“**

Siehe Vorlage.

Herr Ostwald erneuert für die SPD-Fraktion den bereits in der letzten Sitzung des Hauptausschusses gestellten Antrag, den Beschlussvorschlag der Verwaltung dahingehend abzuändern, dass die Moderation der Versammlungen statt durch den Bürgervorsteher durch eine externe Person zu erfolgen hat. Er begründet dieses, wie bereits in der Hauptausschusssitzung geschehen, damit, dass es sich bei den Versammlungen um Wahlkampfveranstaltungen handelt, die nicht mit Einwohnersammlungen vergleichbar sind.

Frau Honerlah schließt sich namens der WHU-Fraktion der Auffassung der SPD-Fraktion an. Eine externe Moderation sei von Nöten, um ein faires Verfahren zu gewährleisten. Sie schlägt als Moderator/in für die Versammlungen eine Redakteurin oder einen Redakteur einer Zeitung oder eines Wochenblattes vor.

Herr Wengler erklärt für die CDU-Fraktion, dass diese die vorgenannten Bedenken in keiner Weise teilt. Die Mitglieder der CDU-Fraktion sind davon überzeugt, dass Bürgervorsteher Süme in der Lage ist, die Versammlungen sachlich neutral und fair durchzuführen und folgen daher dem Verwaltungsvorschlag.

Anschließend erfolgt die Abstimmung über den Beschlussvorschlag der Verwaltung.

**Beschluss:** Die Gemeindevertretung legt den Ablauf der Versammlungen zur Vorstellung der Bewerber für die Wahl zur/zum Bürgermeister/in am 29.09.2005 in der Realschule Rhen und am 27.10.2005 im Bürgerhaus, jeweils um 19.30 Uhr, wie in der Vorlage beschrieben fest.

**Beschlussfassung:** 16 Stimmen dafür (CDU-Fraktion, Herr Rösel)  
10 Stimmen dagegen

Eine Abstimmung über den Antrag der SPD-Fraktion hat sich damit erledigt.



Im Anschluss an die Beschlussfassung zu Tagesordnungspunkt 8 betritt Bürgermeister Dornquast wieder den Ratssaal und Bürgervorsteher Süme teilt ihm das Ergebnis der Abstimmung mit.

### **Zu Punkt 9 der Tagesordnung:**

#### **„Grundsatzbeschluss über die Durchführung der Schulbaumaßnahme Grundschule Ulzburg-Süd“**

Siehe Vorlage.

Bürgervorsteher Süme teilt mit, dass gemäß Absprache mit Bürgermeister Dornquast in Absatz 1 des Beschlussvorschlages der Verwaltung das Wort „unverzüglichen“ gegen das Wort „**zügigen**“ ersetzt wird. Diese Formulierung entspricht der Beschlussfassung im Kultur- und Jugendausschuss.

Herr Wengler beantragt, unter Hinweis auf die Beschlusslage im Kultur- und Jugendausschuss, in vorgenanntem Absatz des Beschlussvorschlages zwischen den Wörtern „sich“ und „für“ das Wort „**grundsätzlich**“ einzufügen.

Frau Honerlah stellt namens der WHU-Fraktion den Antrag, in Absatz 4 des Beschlussvorschlages zwischen den Wörtern „und“ und „die“ den Halbsatz „**diese den jeweiligen Fachausschüssen zur Genehmigung vorzulegen, sowie**“ einzufügen und erläutert diesen.

Bürgermeister Dornquast teilt mit, dass er die vorgenannten Änderungsanträge in den Beschlussvorschlag der Verwaltung übernimmt und diesen insofern korrigiert.

Anschließend erfolgt die Beschlussfassung über den Verwaltungsvorschlag unter Berücksichtigung der **drei** vorstehenden Änderungen.

### **Beschluss:**

**Die Gemeindevertretung spricht sich *grundsätzlich* für den *zügigen* Bau der Grundschule Ulzburg-Süd aus.**

**Aufgrund der Schülerzahlenentwicklung in dem unmittelbaren Einzugsbereich ist ein 3-zügiger Bau anzustreben.**

**Die Schuleinzugsbereiche aller örtlichen Grundschulen sind neu festzulegen, um eine gleichmäßige Auslastung der Schulräume zu erreichen. Andererseits ist gleichzeitig durch die freiwerdenden Räumlichkeiten der Raumbedarf für die Einrichtung von Hortgruppen und Ganztagsangeboten an der Grund- und Hauptschule Henstedt sowie Kindergartengruppen an der Grundschule Ulzburg, ggf. auch an der Grundschule Rhen sicherzustellen.**

**Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Raumprogramme zu erarbeiten bzw. zu ergänzen und *diese den jeweiligen Fachausschüssen zur Genehmigung vorzulegen, sowie* die erforderlichen Anträge zu stellen.**



**Die dargestellten Kosten werden zur Kenntnis genommen. Mit Fertigstellung der Planungsgrundlagen sind die abschließenden Kostenberechnungen zur Beschlussfassung vorzulegen.**

**Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Land die Möglichkeit zur Verringerung von Baustandards zu klären, um Kosten einzusparen.**

**Die Verwaltung wird beauftragt, Einsparmöglichkeiten im Haushalt zu ermitteln.**

**Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss wird gebeten, die Kosten der Maßnahmen gemäß Vorlage zeitlich in den Haushalten der kommenden Jahre zu berücksichtigen.**

**Die Verwaltung wird beauftragt, für den Bau der Grundschule Ulzburg-Süd eine Finanzierung nach dem PPP-Modell weiter vorzubereiten.**

**Beschlussfassung: einstimmig**

**Zu Punkt 10 der Tagesordnung:  
„Tätigkeitsbericht der Gleichstellungsbeauftragten“**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde durch Beschluss der Gemeindevertretung zu Beginn der Sitzung abgesetzt.

**Zu Punkt 11 der Tagesordnung:  
„Marktplatz Ulzburg-Mitte“**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde durch Beschluss der Gemeindevertretung zu Beginn der Sitzung abgesetzt.

**Zu Punkt 12 der Tagesordnung:  
„Bebauungsplan Nr. 48 „Gewerbegebiet Tiedenkamp“, 2. Änderung“  
- Beratung über die eingegangenen Anregungen -  
- Satzungsbeschluss -**

Siehe Vorlage.

**Beschluss:**

- 1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 48 „Gewerbegebiet Tiedenkamp“, 2. Änderung, vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft: (Die in der Vorlage aufgeführte Behandlung der Bedenken und Anregungen**



ist Bestandteil dieses Beschlusses).

Die Anregungen des  
Kreises Segeberg in Bezug auf die Ergänzung der  
Begründung im Bereich des vorbeugenden Brand-  
schutzes  
und der  
Südholstein Verkehrsservice-Gesellschaft mbH  
(SVG) in Bezug auf die Ergänzung der Begrün-  
dung zum Öffentlichen Personennahverkehr  
(ÖRNV)  
werden berücksichtigt.

Die Anregungen des Kommunalen Rats für Kriminali-  
tätsverhütung (KRK) werden zur Kenntnis genommen.

Die Stellungnahmen des  
Zweckverbandes Wasserversorgung  
Staatlichen Umweltamtes Itzehoe sowie die weite-  
ren Stellungnahmen des Kreises Segeberg  
werden nicht berücksichtigt.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB)  
sowie nach § 92 der Landesbauordnung (LBO) in den  
jeweils gültigen Fassungen, beschließt die Gemein-  
devertretung den Bebauungsplan Nr. 48 „Gewerbegebiet  
Tiedenkamp“, 2. Änderung, für das Gebiet südlich der  
Gutenbergstraße - westlich des Kirchweges - östlich  
der Bebauung Gutenbergstraße 9a - nördlich der Be-  
bauung Kirchweg 115 - bestehend aus der Planzeich-  
nung - Teil A - und dem Text - Teil B -, als Satzung.
3. Die geänderte Begründung wird gebilligt.
4. Der Umweltbericht wird gebilligt.
5. Der Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 48 „Gewer-  
begebiet Tiedenkamp“, 2. Änderung, durch die Ge-  
meindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich be-  
kannt zu machen. In der Bekanntmachung ist auch  
anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der  
Öffnungszeiten eingesehen und über den Inhalt Aus-  
kunft verlangt werden kann.

**Beschlussfassung:** einstimmig



**Zu Punkt 13 der Tagesordnung:**

**„Bebauungsplan Nr. 106 „Gewerbegebiet Kirchweg Nord“, 3. Änderung“**

- Beratung über die eingegangenen Anregungen -**
- Satzungsbeschluss -**

Siehe Vorlage.

**Beschluss:**

- 1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 106 „Gewerbegebiet Kirchweg Nord“, 3. Änderung, vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft: (Die in der Vorlage aufgeführte Behandlung der Bedenken und Anregungen ist Bestandteil dieses Beschlusses).**

**Die Anregungen der Südholstein Verkehrsservice-Gesellschaft mbH (SVG) in Bezug auf die Ergänzung der Begründung zum Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV), des Kreises Segeberg in Bezug auf die Änderung der Begründung im Bereich der Grünordnung und Ergänzung des Umweltberichtes sowie des Naturschutzes zur zusätzlichen Kompensation von Ausgleichsflächen werden berücksichtigt.**

**Die Anregung der AKN Eisenbahn AG in Bezug auf die Haftung der Gesellschaft wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis wird in die Begründung übernommen.**

**Die Stellungnahme des Kreises Segeberg in Bezug auf die Abwasser- und Abfallüberwachung wird nicht berücksichtigt.**

- 2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach § 92 der Landesbauordnung (LBO) in den jeweils gültigen Fassungen, beschließt die Gemeindevertretung den Bebauungsplan Nr. 106 „Gewerbegebiet Kirchweg Nord“, 3. Änderung, für das Gebiet südlich und östlich des Kirchweges - westlich des Wanderweges - nördlich des Bebauungsplanes Nr. 43 „Krögerskoppel“, bestehend aus der Planzeichnung - Teil A - und dem Text - Teil B -, als Satzung.**
- 3. Die geänderte Begründung wird gebilligt.**
- 4. Der Umweltbericht wird gebilligt.**



- 5. Der Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 106 „Gewerbegebiet Kirchweg Nord“, 3. Änderung, durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Öffnungszeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.**

**Beschlussfassung: einstimmig**

**Zu Punkt 14 der Tagesordnung:**

**„Flächennutzungsplan der Gemeinde Henstedt-Ulzburg, 12. Änderung (Sondergebiet Kirchweg / Am Bahnbogen)“**

- **Beratung über die eingegangenen Anregungen -**
- **Abschließender Beschluss -**

Siehe Vorlage.

Auf Grund des sachlichen Zusammenhangs erfolgt eine gemeinsame Beratung zu den Tagesordnungspunkten 14 und 15.

Nach Meinung der SPD-Fraktion ist es im Planungsverfahren unumgänglich, die Interessen der Anwohner in gebührendem Maße zu berücksichtigen. Dieses sei im vorliegenden Fall nicht ausreichend geschehen, auch wenn der nun vorliegende Beschlussvorschlag zur Änderung des Bebauungsplanes zusätzliche Maßnahmen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen beinhalte. Herr Ostwald spricht sich daher namens der SPD-Fraktion dafür aus, vor einer Beschlussfassung in der Angelegenheit neuerlich das Gespräch mit dem betroffenen Anwohner zu suchen und den Versuch zu unternehmen, eine für alle Beteiligten zufrieden stellende Lösung zu finden. Er kritisiert in diesem Zusammenhang, unter Bezugnahme auf eine der in der Vorlage zu Tagesordnungspunkt 14 aufgeführten Stellungnahmen der Verwaltung, folgenden Wortlaut: „Planungsrechtlich ist damit eine Auseinandersetzung mit der Wohnnutzung nicht notwendig. Langfristig wird der vorhandene Konflikt durch den Fortfall der Wohnnutzung gelöst.“

Bürgermeister Dornquast weist, wie auch bereits in der letzten Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses, die Kritik von Herrn Ostwald zurück. Dass die Verwaltung den Schutz der Interessen der Anlieger sehr ernst nehme, sei dadurch belegt, dass der heutige Beschlussvorschlag zusätzliche Maßnahmen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen enthalte, welche da seien:

- In die Planzeichnung wird aufgenommen, dass je angefangene 8 Stellplätze ein großkroniger Baum gepflanzt werden muss.
- Um einen Lärmschutz für den Anwohner zu erreichen, wird entlang der östlichen Grundstücksgrenze eine Lärmschutzwand in Höhe von 2,50 m festgesetzt.

Diese Maßnahmen, die dem Inhalt der dann abgebrochenen Vergleichsverhandlungen zwischen dem Investor und dem Anlieger entsprechen, seien rechtlich nicht begründet sondern dienen allein dem Schutz der Wohnnutzung in dem Gebiet.



Nach Dafürhalten der WHU-Fraktion ist die Beurteilung der Verwaltung, der vorhandene Konflikt werde langfristig durch den Fortfall der Wohnbebauung gelöst, falsch. Im Falle der Veräußerung des Betriebes inkl. des Wohntraktes an einen Jungunternehmer sei der Konflikt nicht ausgeräumt. Des Weiteren widerspricht Frau Honerlah den Ausführungen in der Verwaltungsvorlage dahingehend, dass es sich bei der Maßnahme nicht, wie von der Verwaltung angegeben, um einen Ersatzbau handele. Es sei in keiner Weise erkennbar, dass das vorhandene Gebäude abgerissen und in eine Grünfläche umgewandelt werden solle sondern es stünde vielmehr zur Vermietung an. Somit käme es für den betreffenden Anwohner in jedem Fall zu zusätzlichen Beeinträchtigungen.

Bürgermeister Dornquast stellt klar, dass die Errichtung eines Marktes mit einer Größe von bis zu 800 m<sup>2</sup> auch ohne planerische Änderungen möglich gewesen wäre. Die Beeinträchtigungen seien somit nur in Bezug auf die die darüber hinaus gehende Fläche des jetzt geplanten Marktes zu beurteilen.

Herr Rösel teilt mit, dass er dem vorliegenden Verwaltungsvorschlag nicht zustimmen wird. Bei Änderungen im Bereich der Bauleitplanung sei es erforderlich, bestehende Strukturen zu akzeptieren und ggf. Kompromisse zu finden, durch die alle Beteiligten zufrieden gestellt werden könnten. Dieses sei im vorliegenden Fall weiter anzustreben.

### **Beschluss:**

- 1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Henstedt-Ulzburg (Sondergebiet Kirchweg / Am Bahnbogen) für das Gebiet südlich und westlich der Heinrich-Sebelien-Straße - nördlich des Bebauungsplanes Nr. 74 „Bahnhof“ - östlich des Kirchweges -, d.h. östlich des Bebauungsplanes Nr. 48 „Tiedenkamp“ - vorgebrachten Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:**

**Die in der Vorlage aufgeführte Behandlung der Bedenken und Anregungen**

- **der Verkehrsbetriebe Hamburg-Holstein AG**
- **der Rechtsanwälte des Eigentümers Heinrich-Sebelien-Straße 2**
- **des Eigentümers Heinrich-Sebelien-Straße 2**

**ist Bestandteil dieses Beschlusses.**

- 2. Die Gemeindevertretung beschließt die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Henstedt-Ulzburg (Sondergebiet Kirchweg / Am Bahnbogen).**
- 3. Die geänderte Begründung wird gebilligt.**
- 4. Der Umweltbericht wird gebilligt.**



- 5. Die Verwaltung wird beauftragt, die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Henstedt-Ulzburg (Sondergebiet Kirchweg / Am Bahnbogen) zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung während der Öffnungszeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.**

**Beschlussfassung:** 15 Stimmen dafür (CDU-Fraktion)  
11 Stimmen dagegen

**Zu Punkt 15 der Tagesordnung:**

**„Bebauungsplan Nr. 59 „Gewerbegebiet Ulzburg - Kirchweg / Gutenbergstraße“, 7. Änderung“ (Lidl)**

- Beratung über die eingegangenen Anregungen -
- Erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -

Siehe Vorlage.

Auf Grund des sachlichen Zusammenhangs erfolgt eine gemeinsame Beratung zu den Tagesordnungspunkten 14 und 15.

Siehe Ausführungen zu Tagesordnungspunkt 14.

**Beschluss:**

- 1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 59 „Gewerbegebiet Ulzburg - Kirchweg / Gutenbergstraße“ vorgebrachten Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Bürgerinnen und Bürger hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft: Die in der Vorlage aufgeführte Behandlung der Bedenken und Anregungen**

**der Verkehrsbetriebe Hamburg-Holstein AG  
des Innenministeriums  
des Kreises Segeberg  
der Rechtsanwälte des Anwohners Heinrich-Sebelien-  
Straße 2**

**ist Bestandteil dieses Beschlusses.**

- 2. Die geänderten Entwürfe der Planung und der Begründung sind nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB erneut öffentlich auszulegen.**

**Die beteiligten Träger öffentlicher Belange sind von der erneuten Auslegung zu benachrichtigen.**



- 3. Für diesen Bebauungsplan sind gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange erneut einzuholen. Der Planentwurf ist gemäß § 2 Abs. 2 BauGB mit den Nachbargemeinden abzustimmen.**

**Beschlussfassung:** 15 Stimmen dafür (CDU-Fraktion)  
11 Stimmen dagegen

**Zu Punkt 16 der Tagesordnung:**

**„Flächennutzungsplan der Gemeinde Henstedt-Ulzburg, 15. Änderung (Gutenbergstraße Nord)“  
- Aufstellungsbeschluss -**

Siehe Vorlage.

Auf Grund des sachlichen Zusammenhangs erfolgt eine gemeinsame Beratung zu den Tagesordnungspunkten 16 und 17.

Auf Nachfrage von Herrn Ostwald teilt Bürgermeister Dornquast mit, dass die landesplanerische Zustimmung grundsätzlich vorliegt. Jedoch ist deren endgültige Erteilung vom Ergebnis eines zu erstellenden Gutachtens abhängig, welches zur Untersuchung der innergemeindlichen Konkurrenzsituation in Auftrag gegeben werden soll.

**Beschluss:**

- 1. Zu dem bestehenden Flächennutzungsplan wird die 15. Änderung aufgestellt, die für das Gebiet - nördlich der Gutenbergstraße - östlich der Bebauung am Kirchweg - südlich der Bebauung am Heideweg - westlich von Opel Dello - folgende Änderung der Planung vorsieht:**
  - **Ausweisung von Sondergebietsflächen für einen Elektronikfachmarkt**
- 2. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes wird das Architekturbüro Werner Schmidt beauftragt.**
- 3. Die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) ist im Rahmen einer öffentlichen Auslegung oder durch eine Einwohnerversammlung durchzuführen.**
- 4. Die Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird entsprechend § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB durchgeführt. Sie werden entsprechend § 2 Abs. 4 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.**



5. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB unter gleichzeitigem Hinweis auf die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung ortsüblich bekannt zu machen.

**Beschlussfassung:** einstimmig

**Zu Punkt 17 der Tagesordnung:**

„Bebauungsplan Nr. 59 „Gewerbegebiet Ulzburg - Kirchweg / Gutenbergstraße“,  
8. Änderung (Sondergebiet Toom)“  
- Aufstellungsbeschluss -

Siehe Vorlage.

Auf Grund des sachlichen Zusammenhangs erfolgt eine gemeinsame Beratung zu den Tagesordnungspunkten 16 und 17.

Siehe Ausführungen zu Tagesordnungspunkt 16.

**Beschluss:**

1. Für das Gebiet - nördlich der Gutenbergstraße - östlich der Bebauung am Kirchweg - südlich der Bebauung am Heideweg - westlich von Opel Dello - wird die 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 59 „Gewerbegebiet Ulzburg - Kirchweg / Gutenbergstraße“ (Sondergebiet Toom) aufgestellt. Es werden folgende Planungsziele angestrebt:
  - Ausweisung von Sondergebietsflächen für einen Elektronikfachmarkt
  - Analyse der Auswirkungen der Ansiedlung des Elektronikfachmarktes auf Henstedt-Ulzburg und die Nachbargemeinden
  - Erstellung eines Umweltberichtes
2. Die Ausarbeitung der Planentwürfe erfolgt durch das Architekturbüro Werner Schmidt.
3. Die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) ist im Rahmen einer öffentlichen Auslegung oder durch eine Einwohnerversammlung durchzuführen.
4. Die Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird entsprechend § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB durchge-



**führt. Sie werden entsprechend § 2 Abs. 4 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.**

- 5. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB unter gleichzeitigem Hinweis auf die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung ortsüblich bekannt zu machen.**

**Beschlussfassung: einstimmig**

**Zu Punkt 18 der Tagesordnung:**

**„Flächennutzungsplan der Gemeinde Henstedt-Ulzburg, 14. Änderung (nordwestlich der Usedomer Straße)“  
- geänderter Aufstellungsbeschluss -**

Siehe Vorlage.

Auf Grund des sachlichen Zusammenhangs erfolgt eine gemeinsame Beratung zu den Tagesordnungspunkten 18, 19 und 20.

Herr Schulz berichtet als Vorsitzender der Umwelt- und Planungsausschusses zu diesen Tagesordnungspunkten.

Herr Ostwald informiert seitens der SPD-Fraktion, dass diese einer weiteren Annäherung an den regionalen Grünzug „Pinnauniederung“ und somit den Beschlussvorschlägen zu den Tagesordnungspunkten 18, 19 und 20 nicht zustimmen wird.

Gemäß Mitteilung von Frau Honerlah hat die WHU-Fraktion „Bauchschmerzen“ mit zusätzlichen Umwandlungen von landschaftlichen Flächen in Wohnbaufläche, zumal dieses im vorliegenden Fall eine bedrohliche Annäherung an die Pinnauniederung zur Folge hätte und außerdem nicht klar sei, wo die Ausgleichsmaßnahmen dafür erfolgen würden. Des Weiteren widersprechen derart häufige Änderungen des Flächennutzungsplans den Grundsätzen der Bauleitplanung.

Herr Schulz teilt mit, dass für die CDU-Fraktion weder eine zu große Annäherung an die Pinnauniederung erkennbar ist, da die 30 Meter-Grenze eingehalten wurde, noch die Gefahr einer zu starken Verdichtung besteht, da es sich bei dem betroffenen Gebiet nur um eine geringe Teilfläche eines Bereichs handelt, der ohnehin schon in Bebauungspläne eingebunden ist. Die CDU-Fraktion wird daher den Beschlussvorschlägen zu den Tagesordnungspunkten 18 bis 20 zustimmen.

Herr Ostwald wendet ein, dass die 30 Meter-Grenze wohl planerisch ein geeignetes Instrument sei. Jedoch müssten optische und ökologische Aspekte primär Berücksichtigung finden.

**Beschluss:**

- 1. Für das erweiterte Gebiet - nördlich des Brombeerweges - östlich der Hamburger Straße - südlich der Pinnauniederung - westlich des Bolzplatzes - wird die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Henstedt-**



**Ulzburg (nordwestlich der Usedomer Straße sowie ehemalige Hofstelle Birkenau) aufgestellt.**

**Es werden folgende Planungsziele angestrebt:**

- **zusätzliche Ausweisung von gemischter Baufläche anstatt Fläche für die Landwirtschaft im Bereich nordwestlich der Usedomer Straße**
  - **Ausweisung von Wohnbaufläche anstatt Fläche für die Landwirtschaft im Bereich der ehemaligen Hofstelle Birkenau**
  - **Ausweisung von Flächen für Ausgleich und Ersatz.**
2. **Die Ausarbeitung der Planentwürfe erfolgt durch den Fachbereich 4 (Planen, Bauen und Umwelt) der Gemeinde.**
  3. **Die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) ist im Rahmen einer öffentlichen Auslegung oder durch eine Einwohnerversammlung durchzuführen.**
  4. **Die Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird entsprechend § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB durchgeführt. Sie werden entsprechend § 2 Abs. 4 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.**
  5. **Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB unter gleichzeitigem Hinweis auf die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung ortsüblich bekannt zu machen.**

**Beschlussfassung:** 16 Stimmen dafür (CDU-Fraktion, Herr Rösel)  
10 Stimmen dagegen

**Zu Punkt 19 der Tagesordnung:**

**„Bebauungsplan Nr. 96 „Hofstelle Schacht - Kadener Chaussee (L 75) / Hamburger Straße (L 326)“, 3. Änderung und Ergänzung (Hofstelle Birkenau)“  
- Aufstellungsbeschluss -**

Siehe Vorlage.

Auf Grund des sachlichen Zusammenhangs erfolgt eine gemeinsame Beratung zu den Tagesordnungspunkten 18, 19 und 20.



Siehe Ausführungen zu Tagesordnungspunkt 18.

**Beschluss:**

1. Für das Gebiet nördlich des Brombeerweges - östlich der Hamburger Straße - südlich der Pinnau - westlich des Bolzplatzes wird die 3. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 96 „Hofstelle Schacht - Kadener Chaussee (L 75) / Hamburger Straße (L 326)“ (Hofstelle Birkenau) aufgestellt. Es werden folgende Planungsziele angestrebt:
  - Erweiterung des Plangebietes in östlicher Richtung
  - Festsetzung von Flächen für den Bau von Einzel-, Doppel- und Reihenhäusern
  - Entwicklung eines Erschließungssystems
  - Abarbeitung der ökologischen Belange
2. Die Ausarbeitung der Planentwürfe erfolgt durch das Architekturbüro Architektur + Stadtplanung
3. Die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) ist im Rahmen einer öffentlichen Auslegung oder durch eine Einwohnerversammlung durchzuführen.
4. Die Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird entsprechend § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB durchgeführt. Sie werden entsprechend § 2 Abs. 4 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
5. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB unter gleichzeitigem Hinweis auf die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung ortsüblich bekannt zu machen.

**Beschlussfassung:** 16 Stimmen dafür (CDU-Fraktion, Herr Rösel)  
10 Stimmen dagegen



**Zu Punkt 20 der Tagesordnung:**

**„Grünordnungsplan zum Bebauungsplan Nr. 96 „Hofstelle Schacht – Kadener Chaussee (L 75) / Hamburger Straße (L 326)“, 1. Änderung und Ergänzung (Hofstelle Birkenau)“**

**- Aufstellungsbeschluss -**

Siehe Vorlage.

Auf Grund des sachlichen Zusammenhangs erfolgt eine gemeinsame Beratung zu den Tagesordnungspunkten 18, 19 und 20.

Siehe Ausführungen zu Tagesordnungspunkt 18.

**Beschluss:**

- 1. Für das Gebiet nördlich des Brombeerweges - östlich der Hamburger Straße - südlich der Pinnau - westlich des Bolzplatzes - wird die 1. Änderung des Grünordnungsplanes zum Bebauungsplan Nr. 96 „Hofstelle Schacht - Kadener Chaussee (L 75) / Hamburger Straße (L 326)“ aufgestellt.**

**Für das Gebiet werden folgende grünordnerische Planungsziele angestrebt:**

- Berücksichtigung der gesetzlich geschützten Biotope**
- Integration der vorhandenen Knickstrukturen in die neue Planung**
- Verbund der neuen Strukturen mit der umliegenden Landschaft**

- 2. Mit der Ausarbeitung der Planentwürfe wird das Büro Landschaftsplanung Jacob, Norderstedt, beauftragt.**

**Beschlussfassung:** 17 Stimmen dafür (CDU-Fraktion, Herr Rösel, Frau Neumann)  
9 Stimmen dagegen (SPD-Fraktion, WHU-Fraktion ohne Frau Neumann)

**Zu Punkt 21 der Tagesordnung:**

**„Bebauungsplan Nr. 107 „Westlich Große Lohe“, 1. Änderung**

**- Beratung über die eingegangenen Anregungen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung -**

**- Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -**

Siehe Vorlage.



Herr Schulz berichtet als Vorsitzender der Umwelt- und Planungsausschusses zu diesem Tagesordnungspunkt.

Herr Ostwald signalisiert die Zustimmung der SPD-Fraktion zu dem Beschlussvorschlag der Verwaltung. Für das weitere Planungsverfahren wird diese jedoch an die Bedingung geknüpft, dass im Bebauungsplan eine dezidierte Festlegung hinsichtlich der Dachneigungen und Firsthöhen zu erfolgen habe, um eine zweigeschossige Bebauung eindeutig auszuschließen.

Frau Honerlah kündigt ebenfalls die Zustimmung der WHU-Fraktion zu der beabsichtigten Bebauungsplanänderung an und begründet dieses.

**Beschluss:**

- 1. Die Entwürfe des Bebauungsplanes Nr. 107 „Westlich Große Lohe“, 1. Änderung, für das Gebiet nördlich der Schulstraße - östlich des EBOE-Gleisbogens - westlich der Bebauung Große Lohe - inkl. des Flurstücks 8/109 der Flur 8 Gemarkung Ulzburg - , der Begründung und des Umweltberichtes dazu werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.**
- 2. Die Entwürfe der Planung und der Begründung sowie der Umweltbericht sind nach § 3 Abs. 2 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen. Die beteiligten Behörden sind von der Auslegung zu benachrichtigen.**
- 3. Für diese Bebauungsplanänderung sind gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB die Stellungnahmen der Behörden einzuholen. Der Planentwurf ist gemäß § 2 Abs. 2 BauGB mit den betroffenen Nachbargemeinden abzustimmen.**
- 4. Die Verfahrensschritte zur Beteiligung der Behörden (§ 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB) und die öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB) sind nach § 4a Abs. 2 Satz 1 BauGB gleichzeitig durchzuführen.**

**Beschlussfassung:** einstimmig

**Zu Punkt 22 der Tagesordnung:**

**„Flächennutzungsplan der Gemeinde Henstedt-Ulzburg, 9. Änderung, (nördlich Suhrrehm)“**

- Beratung über die eingegangenen Anregungen -**
- Abschließender Beschluss -**

Siehe Vorlage.



Auf Grund des sachlichen Zusammenhangs erfolgt eine gemeinsame Beratung zu den Tagesordnungspunkten 22 und 23.

Herr Ostwald regt namens der SPD-Fraktion an, auf der gegenüber liegenden Seite des im Planungsgebiet verlaufenden Baches als Ausgleichsmaßnahme und gleichzeitig optischen Schutz eine Anpflanzung (z. B. einen Erlenschutzwald) vorzunehmen und bittet die Verwaltung um Überprüfung der Realisierbarkeit einer solchen Maßnahme.

Bürgermeister Dornquast sagt diese zu. Sofern erforderlich würde von Seiten der Verwaltung auch eine diesbezügliche Abstimmung mit der zuständigen Wasserbehörde erfolgen.

**Beschluss:**

- 1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Henstedt-Ulzburg (nördlich Suhrrehm) für das Gebiet nördlich und westlich der Straße Suhrrehm - östlich des vorhandenen Gewässers - ca. 200 m südlich der vorhandenen Bebauung an der Dorfstraße - vorgebrachten Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft: (Die in der Vorlage aufgeführte Behandlung der Bedenken und Anregungen ist Bestandteil dieses Beschlusses).**

**Die Anregungen des Kreises Segeberg hinsichtlich der Ergänzung des Erläuterungsberichtes zum vorbeugenden Brandschutz und zur Ausweisung der gemischten Baufläche werden berücksichtigt.**

**Die Hinweise des Naturschutzes werden zur Kenntnis genommen.**

- 2. Die Gemeindevertretung beschließt die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Henstedt-Ulzburg (nördlich Suhrrehm).**
- 3. Der geänderte Erläuterungsbericht wird gebilligt.**
- 4. Die Verwaltung wird beauftragt, die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Henstedt-Ulzburg (Sondergebiet Kirchweg / Am Bahnbogen) zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB a. F. ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung während der Öffnungszeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.**

**Beschlussfassung: einstimmig**



**Zu Punkt 23 der Tagesordnung:**

- „Bebauungsplan Nr. 119 „Nördlich Suhrrehm“**  
**- Beratung über die eingegangenen Anregungen -**  
**- erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -**

Siehe Vorlage.

Auf Grund des sachlichen Zusammenhangs erfolgt eine gemeinsame Beratung zu den Tagesordnungspunkten 22 und 23.

Siehe Ausführungen zu Tagesordnungspunkt 22.

**Beschluss:**

- 1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 119 „Nördlich Suhrrehm“ vorgebrachten Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Bürgerinnen und Bürger hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft: (Die in der Vorlage aufgeführte Behandlung der Bedenken und Anregungen ist Bestandteil dieses Beschlusses).**

**Die Anregungen des Eigentümers bezüglich der Baufenstererweiterung und des Kreises Segeberg hinsichtlich der baulichen Ausnutzung, der Gestaltungsabgrenzung und der Begründung des Bebauungsplanes werden berücksichtigt.**

**Die Anregungen des Kreises Segeberg bezüglich der Ausweisung von Misch- und Wohngebieten und der sofortigen Altlastenuntersuchung werden nicht berücksichtigt.**

- 2. Die geänderten Entwürfe der Planung und der Begründung sind nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB (a.F.) öffentlich auszulegen.**

**Die beteiligten Träger öffentlicher Belange sind von der erneuten Auslegung zu benachrichtigen.**

- 3. Für diesen Bebauungsplan sind gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB (a.F.) die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange erneut einzuholen. Der Planentwurf ist gemäß § 2 Abs. 2 BauGB (a.F.) mit den Nachbargemeinden abzustimmen.**

**Beschlussfassung: einstimmig**



**Zu Punkt 24 der Tagesordnung:**

**„Benennung eines Privatweges im Bebauungsplan Nr. 72 „Trögenölk“,  
3. Änderung**

Siehe Vorlage.

Frau Honerlah spricht sich dafür aus, im Ortsteil Ulzburg-Süd keine weiteren Straßen mit Vogelbezeichnungen zu benennen, da deren Bandbreite in dem Gebiet bereits jetzt häufig zu Irritationen führt. Vielmehr sollte man zukünftig für Straßenbenennungen vermehrt auf alte Flurbezeichnungen zurückgreifen.

**Beschluss:** Die Gemeindevertretung beschließt für den im Bebauungsplan Nr. 72 „Trögenölk“, 3. Änderung, gelegenen Privatweg den Namen „Goldammerweg“.

**Beschlussfassung:** 25 Stimmen dafür  
1 Stimmenthaltung (Frau Honerlah)

**Zu Punkt 25 der Tagesordnung:**

**„Fragezeit der Einwohnerinnen und Einwohner“**

Seitens der anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner werden keine Fragen gestellt.

Sodann schließt Bürgervorsteher Süme die Sitzung.

gez. Joachim Süme  
(Bürgervorsteher)

gez. Petra Felker  
(Protokollführerin)

Gesehen:

gez. Volker Dornquast  
(Bürgermeister)

Anlage

Carsten Schäfer, Greifswalder Str. 20 , 24.558 Henstedt-Ulzburg  
04193 – 92.9000 Büro

Gemeinde Henstedt-Ulzburg

z.Hd. Herrn, Dornquast

Per Fax

2005-08-23

Sehr geehrter Herr Dornquast ,

folgende Fragen habe ich zur heutigen Sitzung der  
Gemeindevertretung :

Das Schulzentrum wurde komplett eingezäunt.

Wie hoch sind die endgültigen Kosten ?

Wann wurde der Beschluss dazu in welchem Gremium gefasst ?

War den Gremien sowie den Schulleitun<sup>g</sup>en die Höhe des Zaunes sowie der Verlauf  
bekannt ?

Welche Vandalismusschäden und sonstige Schäden waren vorgefallen  
( laut Polizei waren in 2004 Kosten von weniger als 1.000 € zu verzeichnen) ?

Über welche Haushaltsstelle sind die Kosten abgerechnet worden ?

Wann erfolgte die Ausschreibung der Maßnahme ?

Wie viel Firmen beteiligten sich daran ?

Welche Firma hat den Auftrag erhalten ?

Vielen Dank im voraus für Ihre Bemühungen. Mit  
freundliche Gruß

Anlage zu Tagesordnungspunkt 4 der Niederschrift über die Sitzung der  
Gemeindevertretung Henstedt-Ulzburg 17/2003-2008 am 23.08.2005 im Ratssaal